



# Weißt du wie?

Kleiner Ratgeber für den Umgang  
mit Blinden und Sehbehinderten



**Blindenzentrum St. Raphael**  
**Zentrum für Blinde und Sehbehinderte**



## **Herausgeber**

Blindenzentrum St. Raphael ONLUS  
Zentrum für Blinde und Sehbehinderte  
Schießstandweg 36, 39100 Bozen  
St.-Nr. 00586160210  
Tel. 0471 44 23 23 – Fax 0471 44 23 00  
info@blindenzentrum.bz.it  
www.blindenzentrum.bz.it

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Nikolaus Fischnaller

4. überarbeitete Auflage März 2016  
Druck: Druckstudio Leo, Frangart  
Alle Rechte vorbehalten  
by Blindenzentrum St. Raphael - Bozen

# Weißt du wie?

---

Kleiner Ratgeber für den Umgang  
mit Blinden und Sehbehinderten

## **Spendenkonten des Blindenzentrum St. Raphael ONLUS**

Raiffeisenkasse Bozen – Filiale Gries  
IBAN: IT 16 X 08081 11601 000301003402  
SWIFT-BIC: RZSBIT21103

Südtiroler Volksbank – Filiale Bozen/Gries  
IBAN: IT 21 Q 05856 11602 051570030005  
SWIFT-BIC: BPAAIT2B051



Zuweisung der **5 Promille IRPEF** an das  
Blindenzentrum St. Raphael ONLUS  
St.Nr. 00586160210

# Inhaltverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	3
Wo ist „da“, wo ist „dort“?.....	4
Wann und wie man etwas beschreibt.....	5
Beim Überqueren von Straßen.....	6
Benutzung von Verkehrsmitteln.....	8
Wie führt man am besten?.....	10
Gehsteige und Treppen.....	12
Der unwillkommene Schutzengel.....	13
Wie man einen Sitzplatz zeigt.....	14
Wo ist mein Mantel?.....	16
Beim Weggehen.....	17
Keine Tabus.....	18
Keine Rätselspiele.....	20
Blinde oder Sehbehinderte sind nicht unmündig.....	22
Beim Einkaufen gehen.....	24
Ordnung und Pünktlichkeit.....	25
Das Vorlesen.....	26
Taubblind sein, was bedeutet das?.....	27
Das Blindenzentrum St. Raphael und seine spezifischen Dienste für Blinde und Sehbehinderte..	29
Schlusswort.....	33

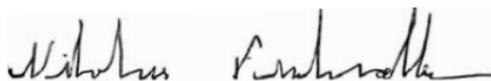
Vielleicht kennen Sie einen Menschen, der blind oder sehbehindert ist, oder jemanden, der einen Nichtsehenden in der Familie oder in seinem näheren Umfeld hat oder es interessiert Sie ganz einfach, auf was Sie im Umgang mit blinden, sehbehinderten und hör-sehbehinderten Menschen achten sollten.

Das Blindenzentrum St. Raphael in Bozen will mit der Herausgabe dieser Broschüre den Kontakt zwischen Betroffenen und sehenden Menschen fördern und zu einem unkomplizierten Umgang miteinander beitragen. Das Kennen einiger Grundregeln gibt Sicherheit und hilft Hemmschwellen zu überwinden.

Das Blindenzentrum St. Raphael versteht sich als landesweite Anlauf- und Beratungsstelle für blinde/sehbehinderte Menschen aller drei Sprachgruppen und deren Angehörige.

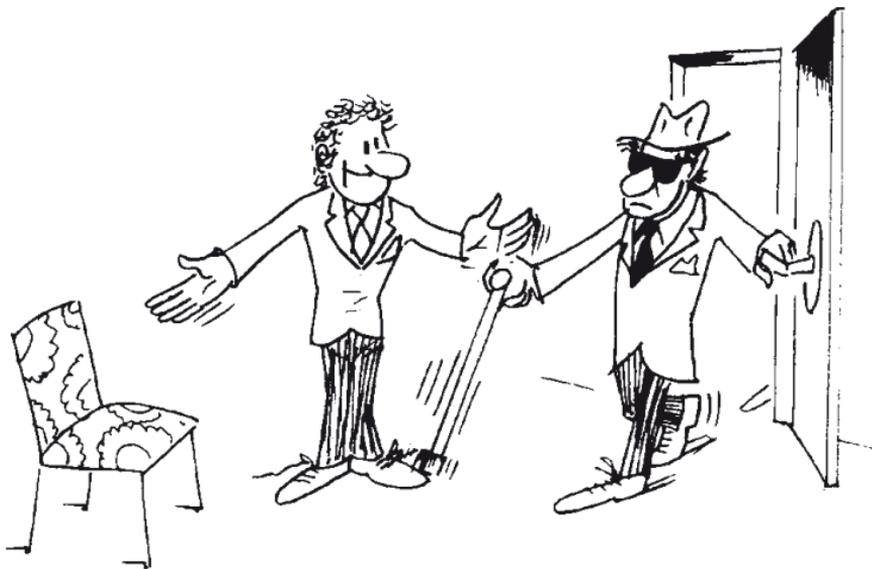
Die drei Hauptsäulen sind Wohnheim, Kompetenzzentrum und landesweite Reha-Dienste. Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht der Mensch mit seiner unverwechselbaren Persönlichkeit und Lebensgeschichte im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die ergänzende Zusammenarbeit zwischen Fachkompetenz und Erfahrungskompetenz bilden die Grundlage unseres Leitbildes.

Wir bedanken uns bei Herrn Herman van Dyck, von dem wir einiges vom Text und die Karikaturen aus dem Büchlein „Nicht so sondern so“ freundlicherweise übernehmen durften.



Blindenzentrum St. Raphael  
Nikolaus Fischnaller, Präsident

## Wo ist „da“, wo ist „dort“?



Die Aussagen „Dort ist ein Sessel“, „Dort hinten auf dem Tisch“, „Dort vorne ist ein Fahrrad an die Mauer gelehnt“, oder „hier und da“ haben ihren Wert nur für Sehende, jedoch nicht für blinde oder sehbehinderte Mitmenschen.

Sagen Sie lieber: „Vor Ihnen steht ein Sessel“, „Ein kleiner Tisch befindet sich einen Meter hinter Ihnen“ oder „Ungefähr 10 Meter vor Ihnen links lehnt ein Fahrrad an der Mauer.“ Bei Tisch, zum Beispiel, können Sie sagen. „Ihr Glas steht links vor Ihnen“ und „Ein Aschenbecher steht neben ihrer rechten Hand.“ Sie können den fraglichen Gegenstand auch leicht berühren, so dass der Blinde ihn nach dem Klang finden kann. Wenn Sie ihm ein Glas in die Hand geben, sagen Sie ihm aber auch, wo er es hinstellen kann, z.B.: Links, neben Ihrem Sessel steht ein kleines Tischchen.“

# Wann und wie man etwas beschreibt

Viele Leute glauben, wenn sie einen blinden Menschen begleiten, dauernd reden zu müssen. Sie denken: „Spreche ich nicht, weiß er nicht, ob ich noch da bin“ oder „Er hat sonst nichts, womit er sich beschäftigen könnte.“ Auch wenn Sie es gut meinen, kann überflüssig Gesprochenes ungünstig wirken. Wie bei allen Gesprächen darf man auch hier ruhig eine Schweigepause einschalten. Außerdem rechnet der Blinde damit, dass Sie ihn nicht verlassen, ohne ihn darauf aufmerksam gemacht zu haben.

Ob der Blinde von Personen, der Umgebung oder Gegenständen eine Beschreibung in allen Einzelheiten oder eine nur oberflächliche wünscht, werden Sie selbst rasch genug bemerken. Drängen Sie ihm solche Beschreibungen aber auf keinen Fall auf. Sagen Sie einfach, was Sie sehen, und der Blinde kann sich dann selber eine Meinung darüber bilden.



## Beim Überqueren von Straßen



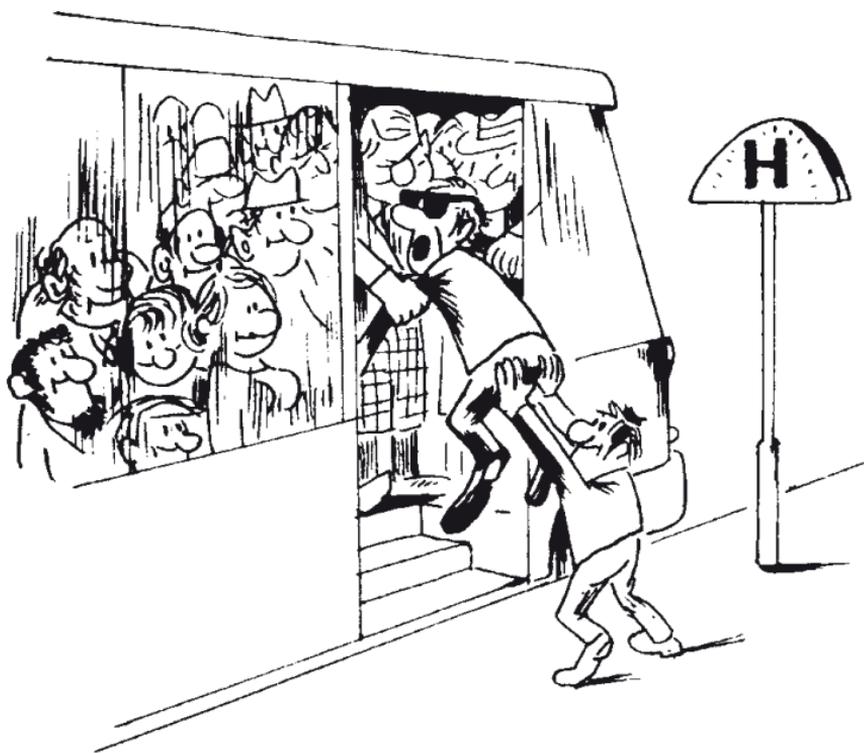
Der Blinde: „Was ist los??? Aber nein, ich will die Straße ja gar nicht überqueren!“

Es sollte eine goldene Regel sein, einen Blinden oder Sehbehinderten zu fragen, ob man ihm helfen kann, bevor man etwas für ihn tut. Man respektiert damit seine persönliche Freiheit.

Außerdem hat diese Regel einen praktischen Grund. Um diesen zu illustrieren, hier ein Beispiel: Während der Blinde am Gehsteigrand wartet, passiert es oft, dass er beim Arm genommen und auf die andere Straßenseite geschleppt wird, ohne dass er auch nur die Stimme des unbekanntes „Wohltäters“ gehört hat. Wenn er erklärt, dass er die Straße nicht zu überqueren wünscht, sondern nur auf den Bus wartet, kann es geschehen, dass der unbekanntes Helfer so überrascht ist, dass er den Blinden mitten auf der Straße stehen lässt und einige vage Entschuldigungen stammelt. Es bleibt dem Blinden dann nichts anderes übrig, als zu versuchen, mit heiler Haut wieder auf den Gehsteig zurückzukommen.

Fragen Sie deshalb: „Darf ich Ihnen beim Überqueren der Straße behilflich sein?“ Ist die Antwort bejahend, dann bieten Sie ihm ihren Arm so an, dass er ihn spüren kann.

## Benutzung von Verkehrsmitteln



Am häufigsten wird den Blinden oder Sehbehinderten Hilfe zuteil, wenn sie in einen Autobus oder in den Zug steigen wollen. Es kann auch vorkommen, dass sie im Gedränge von „blinden“ Sehenden beim Einsteigen einfach zur Seite geschoben werden. Das kommt jedoch glücklicherweise nur selten vor.

Die gut gemeinte Hilfe wird aber oft so nachdrücklich oder durch so viele zugleich angeboten, dass der Betroffene eher wie ein Sack hinaufgezogen wird. Besser ist voranzugehen und dem Betroffenen die Möglichkeit zu geben, durch eine leichte Berührung am Arm geführt zu werden. So kann er wie jeder andere Fahrgast selbstständig einsteigen. Beim Aussteigen ist wieder das Gegenteil der Fall: Der Nichtsehende wird mit Gewalt vorne und hinten festgehalten, so dass er größte Mühe hat, hinunterzusteigen. Selbst bei bester Absicht ist diese Form der Hilfsbereitschaft überflüssig.

Ein alleinreisender Blinder oder Sehbehinderter weiß, wie man die Straßenbahn, den Zug oder den Autobus benutzt. Es genügt, dass Sie ihn bis zur Tür des Verkehrsmittels begleiten und ihm, indem Sie seine Hand darauf legen, die Griffstange zeigen. Die Füße des Blinden oder Sehbehinderten sind in Ordnung, und er kann daher normal ein- oder aussteigen wie jeder andere Fahrgast. Beim Aussteigen zeigen Sie ihm ebenfalls den Handgriff und lassen ihn selbst gewähren. Wenn Sie zusammen ein- oder aussteigen, geht der Führende immer voran, zeigt den Handgriff oder reicht die eigene Hand, wobei auch angedeutet werden sollte, ob die Stufen hoch oder niedrig sind.

Beim Einsteigen in ein Auto führt man den Betroffenen vor die geöffnete Wagentür und legt seine Hand auf die Oberkante der Tür. Das ist die ganze Hilfe, die er von Ihnen erwartet.

Kurz gesagt: Es ist immer wichtig, dass der Betroffene mit dem materiellen Objekt konkret in Berührung gebracht wird.

## Wie führt man am besten?



Es kann vorkommen, dass Sie mit einem Sehbehinderten im selben Verkehrsmittel fahren und bei derselben Haltestelle wie er aussteigen. Es kann Ihnen ein Blinder auffallen, der auf der Straße nur langsam vorwärts kommt, weil der Verkehr stark ist, weil viele Hindernisse auf seinem Wege sind oder einfach, weil er diese Gegend nicht gut kennt. Zögern Sie nie, sofort Ihre Hilfe anzubieten; das soll natürlich nicht heißen, dass Sie sich aufdrängen müssen.

Grundsätzlich ist es immer besser, bereits auf die Lösung als auf die Gefahr hinzuweisen. Z.B. nicht zurufen „Achtung, da steht ein Auto“, sondern gleich schon zurufen „rechts bleiben“. Sonst muss der Betroffene die Gefahr zuerst finden, anstatt schon gleich ungehindert an ihr vorbeizukommen. Oder nicht „Achtung, Sie haben den Schuhriemen offen“, sondern „Beim rechten Schuh haben Sie den Riemen offen“.

Wollen Sie Ihre direkte Hilfe anbieten, sagen Sie zum Beispiel: „Ich muss zum Bahnhof! Kann ich Sie ein Stück begleiten?“ Im bejahenden Fall bieten Sie dem Blinden Ihren Arm zum Einhängen an und setzen Sie mit ihm Ihren Weg fort.

Seien Sie nicht enttäuscht, wenn Ihr liebenswürdiges Angebot abgelehnt wird. Es gibt Blinde und Sehbehinderte, die Ihre Unabhängigkeit mehr schätzen als die Hilfe, die Ihnen Erleichterung bringen könnte. Hier gilt es die Entscheidung des Betroffenen zu respektieren. Meistens wird aber die Hilfsbereitschaft mit Freude und Dank angenommen.

Bieten Sie immer Ihren Arm an. Schieben Sie den Betroffenen nie voraus, da ihm so das Gefühl der Sicherheit genommen wird. Gehen Sie Arm in Arm, so spürt der Sehbehinderte die Bewegung und kann Ihnen gut folgen. In jeder Situation, auch bei engen Stellen oder Türen, geht der Führende voraus.

# Gehsteige und Treppen

---

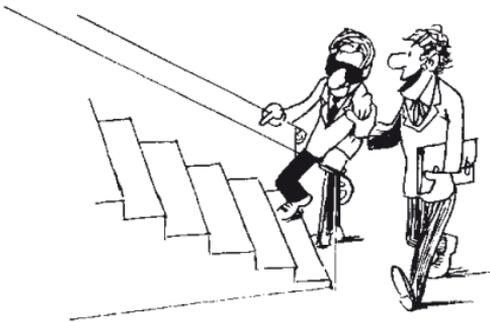
Beim Benutzen eines Gehsteiges genügt es zu sagen, dass es hinauf oder hinunter geht. Wenn Sie öfters ein und denselben Blinden führen, ist es gut, ein vereinbartes Zeichen zu benutzen, z. B. den Arm oder die Hand leicht zu drücken. Es ist nicht nötig, den Blinden oder Sehbehinderten anzuhalten, um ihm den Gehsteigrand mit seinem weißen Stock tasten zu lassen.

Benutzen Sie mit einem Betroffenen eine Treppe, sagen Sie einfach: „Achtung, Stufen, hinauf oder hinunter!“ Machen Sie immer auf den Beginn und das Ende der Treppe aufmerksam. Vor allem für ältere Menschen ist es hilfreich, sich mit der anderen Hand am Treppengeländer festzuhalten.

Es ist auf keinen Fall nötig, dass Sie vorher die Stufen abzählen, um dem Sehbehinderten deren Anzahl mitzuteilen. In der Eile kann man sich leicht verzählen. Der allein gehende Blinde nimmt das Ende einer Treppe mit seinem Stock wahr.

Besteht die Möglichkeit der Wahl zwischen einer normalen und einer Rolltreppe, so überlassen Sie die Entscheidung immer dem Betroffenen. Auf jeden Fall muss er immer deutlich darüber informiert sein, wenn es sich um eine Rolltreppe handelt.

# Der unwillkommene Schutzengel



Alles, was über Blinde oder Sehbehinderte und ihr Streben nach Unabhängigkeit gesagt oder geschrieben wird, führt leicht dazu, dass manche Menschen aus Respekt vor dieser Unabhängigkeit zögern, ihre Hilfe anzubieten, selbst dann, wenn sie einen betroffenen Mitmenschen in Schwierigkeiten auf der Straße, am Bahnhof oder anderswo sehen.

Einem Schutzengel gleich heften sie sich an seine Fersen, um in einem kritischen Augenblick zu verhindern, dass er mit einem auf seinem Wege liegenden oder stehenden Gegenstand plötzlich in Berührung kommt. Eine gute Absicht, gewiss! Vor allem, weil diese Helfer der Meinung sind, dass der Betroffene nichts davon bemerkt. In vielen Situationen ganz bestimmt aber, wenn er ausgeht sind alle Sinne des Sehbehinderten hellwach, da er mit ihnen das fehlende Augenlicht ausgleichen muss. Das Gehör spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Bald erkennt der Blinde doch, dass er einen „Schutzengel“ hinter sich hat. Das stört ihn, macht ihn nervös, und die gut gemeinte Hilfe kommt dadurch eigentlich nicht zu ihrer Wirkung. Zögern Sie deshalb nie, Ihre Hilfe liebenswürdig anzubieten. Spielen Sie aber auf keinen Fall die Rolle des „Schutzengels“.

## Wie man einen Sitzplatz zeigt



Es ist eine weit verbreitete, aber nichtsdestoweniger falsche Meinung, dass man unter allen Umständen einem blinden oder sehbehinderten Menschen so rasch wie möglich einen Sitzplatz anbieten soll. Im Zug oder im Autobus ist dies sicher angebracht, weil der Betroffene im Falle einer Notbremsung nicht immer rasch genug einen entsprechenden Halt finden kann.

Wenden Sie auch hier die goldene Regel an: Bieten Sie einen Sitzplatz an und überlassen Sie dem Betroffenen die Entscheidung davon Gebrauch zu machen.

Selbst eine einfache Sache wie das Anweisen eines Sitzplatzes kann oft eine komplizierte Angelegenheit werden. Eine, zwei oder mehrere Personen bemühen sich oft gleichzeitig um die Hilfeleistung. Der Blinde wird gedreht, geschoben, an einem oder beiden Armen gehalten und schließlich auf einen Sitz gedrückt.

Dabei wäre es so einfach. Legen Sie die Hand des Blinden oder Sehbehinderten auf die Rückenlehne und sagen: „Hier ist ein Sitz, dies ist seine Rückenlehne“, und der Betroffene wird sofort erfassen, wo der Sitz ist und ohne Schwierigkeiten darauf Platz nehmen. Oder Sie legen seine Hand auf die Armlehne des Sitzes und sagen: „Die Sitzgelegenheit ist rechts von Ihnen.“ Mit einer Tastbewegung wird er sich rasch mit dem ihm angebotenen Sitz vertraut machen.

## Wo ist mein Mantel?

Bei Zusammenkünften, in Zügen oder in Gaststätten wird dem Blinden oder Sehbehinderten oft aus dem Mantel geholfen, sein Hut und sein Gepäck werden ihm mit den Worten abgenommen: „Kommen Sie, ich helfe Ihnen!“ Und schon sind Mantel, Hut und Gepäck verschwunden! Das Wiederfinden ist eine schwierige Sache: Der Besitzer weiß oft nicht, welche Farbe der betreffende Gegenstand hat. Es ist deshalb besser, wenn man blinden oder sehbehinderten Personen ihre Sachen selbst ablegen lässt. Wenn Sie dem Blinden dabei helfen, sagen Sie: „Ihr Mantel hängt am ersten Haken neben der Tür“ oder in der Bahn: „Ihr Gepäck ist im Netz über Ihnen.“



## Beim Weggehen

„Ja, und nun wollte ich Ihnen noch erzählen, dass...“

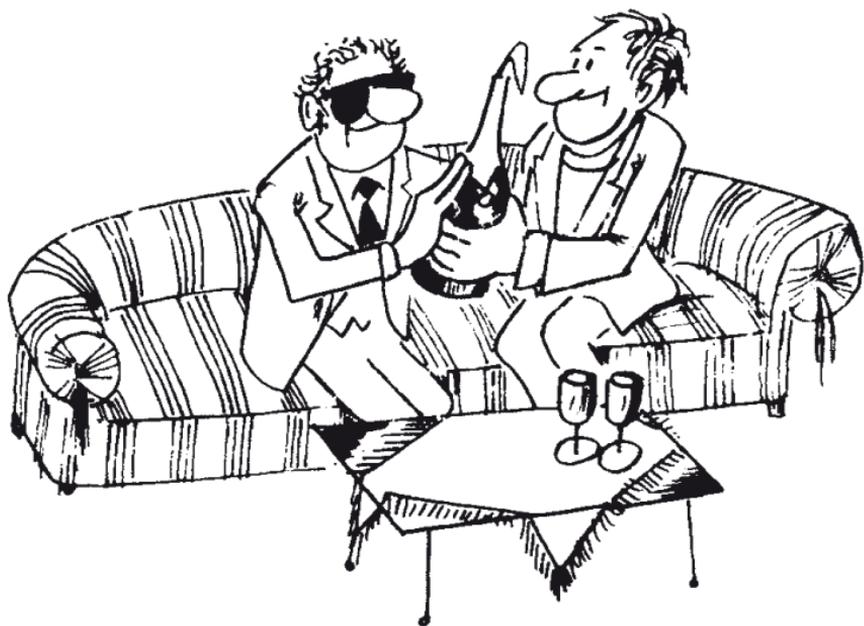


Vielleicht haben Sie schon einmal zu jemandem gesprochen, der gerade nicht mehr anwesend war. Vermutlich haben Sie sich mit einem Lächeln über Ihre Zerstreutheit hinweggeholfen. Anders ist es natürlich bei einem Blinden.

Bei Straßenlärm, in einem teppichbelegten Zimmer, wo gar noch musiziert wird, in einem geräuscherfüllten Lokal oder bei einer größeren Gruppe sprechender Menschen usw. ist es für ihn unmöglich, zu wissen, ob sein Gesprächspartner noch da ist. Es kann also vorkommen, dass ein Blinder zu einem leeren Stuhl spricht. Ein angenehmes Gefühl ist es nicht, wenn er dies nach einiger Zeit bemerkt.

Geben Sie Ihrem blinden Partner immer zu verstehen, wann Sie ihn verlassen und machen Sie sich auch bemerkbar, wenn Sie zurückkommen. Wenn Sie das unterlassen, kann es vorkommen, dass ihr Partner stillschweigend dasitzt, in der Annahme, dass Sie noch nicht zurück sind.

Vergegenwärtigen Sie sich auch immer, dass eine blinde Person eine gesprochene Antwort erwartet; ein noch so nettes Lächeln, ein Kopfnicken nützen ihm nichts.



„Schauen Sie, wie gefällt Ihnen diese schöne Flasche?“

Im Gespräch mit einem blinden oder sehbehinderten Menschen wagen es viele Leute nicht, Wörter wie „sehen“, „betrachten“ oder „blind“ zu gebrauchen. Sie sagen dann: „Mein Onkel ist auch ...äh, äh... so“, oder „Meine Großmutter hatte das auch.“ Wenn sie irrtümlich doch das Wort „sehen“ gebrauchen, kann es geschehen, dass Sie die Fassung verlieren, und Sie beginnen sich zu entschuldigen: „Oh! Entschuldigen Sie... ich hatte nicht daran gedacht“ usw.

Und das, während Blinde oder Sehbehinderte selbst oft über ihre eigene Behinderung zu launischen Späßen bereit sind. Das Wort „blind“ gebrauchen und hören sie wie jedes andere

Wort, und das Wort „sehen“ oder ähnliche Wörter wenden sie im Gespräch an, um ihre besondere Art von sehen zu erklären: riechen, tasten und berühren. „Ich habe dieses Buch gelesen“ (in Blindenschrift oder als Hörbuch). „Ich habe einen hübschen Gegenstand gesehen“ (gefühl, getastet), „Ja, ich habe dieses Theaterstück gesehen“ (gehört).

Sie können deshalb ohne jede Hemmung zu einem Blinden oder Sehbehinderten sagen: „Wollen Sie sich das ansehen?“, während Sie ihm den Gegenstand in die Hände legen, z. B. eine Flasche, ein Kleidungsstück oder etwas anderes. Gebrauchen Sie ohne Scheu das Wort „blind“ oder „Blindheit“, wenn es sich im Gespräch so ergibt.



Es ist nicht taktvoll, sich in Gegenwart eines Blinden flüsternd zu unterhalten, denn hören können die meisten Blinden wohl sehr gut.

## Keine Rätselspiele



Auf der Straße, im Zug, bei einer Zusammenkunft kann es vorkommen, dass jemand einem Blinden auf die Schulter klopft und z.B. sagt: „Guten Tag, Herr Gruber, wie geht es Ihnen?“ oder noch ärger: „Raten Sie einmal, wer ich bin?“ Im Allgemeinen haben blinde Menschen ein gutes Stimmengedächtnis, aber von Ihnen zu erwarten, dass sie eine Stimme wieder erkennen, die sie nicht oft gehört haben, und dies zu einem Zeitpunkt, wo sie sich auf andere Wahrnehmungen konzentrieren müssen, ist zuviel verlangt.

Sind Sie kein Familienangehöriger oder ein guter Bekannter, also jemand, dessen Stimme er sofort erkennen kann, sagen Sie unaufgefordert: „Guten Tag, Herr Gruber, ich bin Herr Königsrainer“.

Liegt Ihre letzte Begegnung mit dem Blinden schon längere Zeit zurück oder ihr Name ist ihm entgangen (man merkt sich leichter Gesichter als einen Namen), geben Sie eine kurze Erklärung, wie: „Sie erinnern sich bestimmt, wir haben uns da und dort schon getroffen.“

Bedenken Sie, dass bei verschiedenen Arten von Sehbehinderung Betroffene in vielen Fällen die gewohnten Wege z.B. zur Arbeit, ins Geschäft, in die Kirche, selbständig gehen können, doch Details, wie Gesichter nicht mehr erkennen können. Das führt dazu dass sie Bekannte nicht mehr grüssen, nicht weil sie nicht wollen, sondern weil sie zuwenig sehen.



Wie soll der Blinde wissen, dass Ihr Gruß ihm gegolten hat?

## Blinde oder Sehbehinderte sind nicht unmündig



Immer wieder können Blinde oder Sehbehinderte in Begleitung folgende Sätze hören, wie „Gnädige Frau, möchte der Herr etwas trinken?“ oder „Fräulein, kann der Herr selbst unterschreiben?“ oder „Meine Dame, möchte der Herr Platz nehmen?“

Man spricht also mit der Begleitperson, anstatt sich direkt an den Blinden zu wenden. So kam es, dass eine Dame eines Tages lachend entgegnete: „Fragen Sie meinen Mann ruhig selbst, er ist wirklich nicht gefährlich!“

Man ist so stark an den Kontakt mit den Augen gewöhnt, dass man sich unsicher fühlt, wenn dieser fehlt, und sich deshalb mit Vorliebe an die Begleitperson wendet. Das ist verständlich, doch nicht angebracht. Diese Behandlung eines Blinden oder Sehbehinderten kommt einer Bevormundung gleich.

Wenn Sie einem Betroffenen etwas anbieten wollen, sprechen Sie ihn mit dem Namen an, wenn Sie diesen kennen; berühren Sie ihn leicht, wenn Sie seinen Namen nicht wissen, damit er weiß, dass Sie sich an ihn wenden, zum Beispiel in einer Gruppe. Vergessen Sie nicht, die verschiedenen Auswahlmöglichkeiten aufzuzählen, wenn es solche gibt.



## Beim Einkaufen gehen

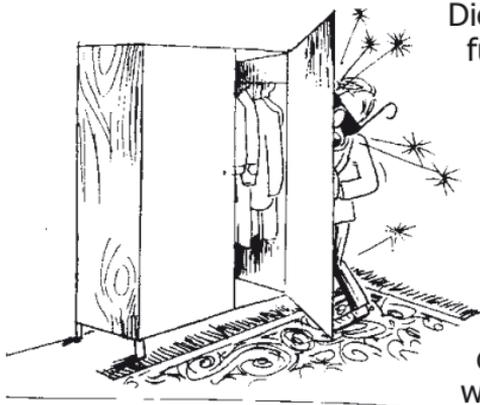
Wenn Sie einen Blinden oder Sehbehinderten in ein Geschäft begleiten, begleiten Sie ihn bis zu einem Verkäufer oder einer Verkäuferin; man wird ihn gerne weiter gut betreuen. Haben Sie aber etwas mehr Zeit, begleiten Sie ihn bis zu der von ihm gewünschten Abteilung.

Weiß der Betroffene genau, was er haben möchte, wird er den Gegenstand unverzüglich einkaufen. Möchte er aber zuerst sehen, was es gibt, legen Sie ihm die verschiedenen Gegenstände vor, damit er sie befühlen kann. Er wird, um seine Wahl zu treffen, sich auf diese Weise ein gutes Bild von der Form, der Größe und der Qualität machen können.

Beschreiben Sie die Farbe, das Muster usw. Zögern Sie nicht, ihm zum Beispiel zu sagen: „Darf ich Ihnen sagen, dass Ihnen diese Farbe wirklich nicht steht.“

Nennt Ihnen der Blinde oder Sehbehinderte beim Bezahlen den Wert der Banknote nicht, die er Ihnen übergibt, dann sagen Sie selbst: „Es sind 100 Euro, die Sie mir gegeben haben.“ Gewöhnlich weiß der Betroffene sehr genau, welche Banknote er gibt, aber ein Irrtum ist nicht ganz ausgeschlossen, und man soll Unliebsamkeiten möglichst vermeiden. Es ist auch empfehlenswert, beim Zahlen oder Geldwechseln das Geld in die Hand des Betroffenen zu zählen, womit Sie ihm das Zusammensuchen, vor allem des Kleingeldes, ersparen.

# Ordnung und Pünktlichkeit

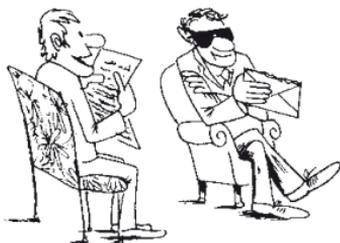


Dies sind zwei Tugenden, die für blinde oder sehbehinderte Menschen von großer Bedeutung sind. Es gibt eine Grundregel, die man beachten muss, will man die Unabhängigkeit dieser Mitmenschen respektieren: Jedes Ding hat seinen bestimmten Platz und muss dort jederzeit gefunden werden können. Legen Sie also alles dorthin zurück, woher Sie es genommen haben.

Wissen Sie es aber nicht mehr, dann fragen Sie die blinde oder sehbehinderte Person oder lassen von dieser selbst den Gegenstand an seinen Platz zurücklegen. Das ist von großer Wichtigkeit! Achten Sie darauf, dass Haus- und Zimmertüren entweder ganz offen oder geschlossen sind. Halbgeschlossene Türen können zu einem gefährlichen Hindernis werden. Schranktüren müssen immer ganz geschlossen sein. Lassen Sie keine Kübel, Besen, Mülleimer usw. in der Umgebung herumstehen.

Pünktlichkeit hat ihre große Bedeutung bei Verabredungen und Besuchen. Minuten können endlos werden, wenn man nicht sieht und man sich während des Wartens mit nichts beschäftigen kann. Das verursacht unnötig Nervosität und Spannungen.

# Das Vorlesen



Obwohl schon seit einiger Zeit brauchbare Lesegeräte auf dem Markt sind, ist das Vorlesen in vielen Situationen nach wie vor unerlässlich.

Sehr unangenehm wirkt sich die Abhängigkeit vom Vorlesenden aus, wenn es sich um persönliche Briefe, amtliche Schriftstücke oder finanzielle Unterlagen handelt. Beim Vorlesen solcher Schreiben sind Takt und absolute Verschwiegenheit unbedingt notwendig. Lesen Sie langsam und deutlich. Schauen Sie zuerst, ob sich auf dem Umschlag ein Hinweis auf den Absender befindet. Unter Umständen könnte sich der Betroffene veranlasst fühlen, den Brief durch jemand anderen vorlesen zu lassen.

Öffnen Sie nie einen Brief ohne die ausdrückliche Erlaubnis. Handelt es sich um eine finanzielle Angelegenheit, ohne dass dies vom Umschlag her ersichtlich ist, sagen Sie dies, bevor Sie zu lesen beginnen. Bei einem persönlichen Brief nennen Sie zuerst den Namen des Schreibers. Der Betroffene kann dann entscheiden, ob er sich dieses Schreiben von Ihnen vorlesen lassen möchte. Lesen Sie aber niemals einen Brief für sich, um nachher zu sagen: „Der ist von dem oder der, die das oder jenes schreibt“ oder „Das ist nur Reklame“, ohne zu sagen, um welche Werbung es sich zum Beispiel handelt. Eigene Kommentare oder Zwischenbemerkungen mit Bezug auf den Inhalt oder den Absender sollten Sie lieber unterlassen, außer Sie werden darum gebeten. Denken Sie immer daran, dass Sie nur stellvertretend für den Blinden oder Sehbehinderten lesen.

Beim Vorlesen im Allgemeinen, ganz besonders, wenn es sich um Zeitschriften handelt, gilt, dass es nicht wesentlich ist, was Ihnen

selbst als interessant, wichtig und amüsant erscheint. Lesen Sie einfach alle Überschriften, und der Betroffene wird Ihnen sicher sagen, was er gerne hören möchte. Unterbrechen Sie Ihre Lektüre nicht durch Ausrufe oder Kommentare, das ist sehr störend.

## Taubblind sein, was bedeutet das?



Es ist zutreffend, dass blinde und sehbehinderte Menschen häufig ein feines Gehör entwickeln. Sie haben gelernt, dieses effizienter zu nutzen und damit den fehlenden Sinn zu kompensieren. Andererseits gibt es sehr viele sehbehinderte und blinde Menschen, die zusätzlich beeinträchtigt sind. Die Einschränkung des Tastsinns und vor allem altersbedingte Hörbeeinträchtigungen erschweren die Kommunikation und damit den Alltag erheblich.

Taubblindheit ist eine Sinnesbehinderung, bei der Gehörlosigkeit und Blindheit zusammentreffen und bezieht sich nicht nur auf den vollständigen Ausfall des Hör-Sehvermögens sondern auch auf die viel häufigere Kombination mehr oder weniger starker Hör- und Sehschädigungen. Besondere Sorgfalt im Umgang mit hörsehbehinderten bzw. taubblinden Menschen und den Bedürfnissen entsprechende Rahmenbedingungen ermöglichen weiterhin ein selbstbestimmtes Leben und die Teilnahme an der Gesellschaft.

Im Umgang mit Taubblinden sollten folgende Hinweise beachtet werden: Wenn Sie mit einer betroffenen Person in Kon-

takt treten, nähern Sie sich ihr langsam, berühren Sie leicht ihren Arm und stellen Sie sich vor. Sprechen Sie deutlich und nicht zu schnell. Vergewissern Sie sich ob die Person ihre Mitteilung akustisch richtig verstanden hat. Informieren Sie sich über ihre besonderen Bedürfnisse bei der Auswahl eines Sitzplatzes. Wählen Sie z.B. im Restaurant nach Möglichkeit den Platz wo am wenigsten Lärm ist. Beim Betasten eines Gegenstandes informieren Sie die betreffende Person zuerst, worum es sich handelt.

Wenn das Hören trotz akustischer Hilfsmittel nicht mehr möglich ist, können je nach Bedarf visuell- taktile Kommunikationsformen eingesetzt werden, z.B. das Handalphabet nach Hieronymus Lorm - »Lormen« genannt - das Schreiben der Blockschrift in die Handfläche oder auf eine feste Platte sowie das abgefühlte Fingeralphabet und abgefühlte Gebärden. Eine gute Kommunikation mit höresehbehinderten bzw. taubblinden Menschen erfordert vom Begleiter die ungeteilte Aufmerksamkeit.

„Nicht sehen trennt von Dingen,  
nicht hören trennt von Menschen“

Helen Keller

„Nicht sehen und nicht hören  
trennt von Dingen und Menschen  
und die Welt ist so groß wie die Arme lang sind“

Ergänzung Lotti Blum Taubblindenreferentin Schweiz

# Das Blindenzentrum St. Raphael und seine spezifischen Dienste für Blinde und Sehbehinderte

## **Pädagogische Hausfrühförderung**

Die Pädagogische Hausfrühförderung bietet Hilfen für das Kind, für die Familie und deren Umfeld. Sie findet vorwiegend im Elternhaus statt. In die ganzheitliche Betreuung werden alle Entwicklungsbereiche einbezogen, wobei der Schwerpunkt in der Förderung der visuellen Wahrnehmung und der entsprechenden Kompensationsmöglichkeiten liegt.

- Begleitung durch regelmäßige Hausbesuche
- Anleitung zum gezielten Beobachten der visuellen Wahrnehmung
- Gespräche zum Entwicklungs- und Erziehungsprozess
- Anregungen zur Gestaltung der Umgebung des Kindes und zur Auswahl geeigneter Spielmaterialien
- Beratung bei der Wahl geeigneter Hilfsmittel
- Informationen über rechtliche und wirtschaftliche Fragen
- Kontaktpflege und Austausch unter betroffenen Familien
- Elternseminare
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

## **Schulberatung**

Die Schulberatung bietet spezifische Hilfe für sehgeschädigte SchülerInnen an:

- Information über die Sehschädigung des Kindes bzw. Jugendlichen und deren Auswirkungen, die für die Arbeit in der Schule bedeutsam sind
- Abklärung der funktionellen Sehleistung
- Entsprechende Optimierung des Arbeitsumfeldes (Beleuchtung, bester Sitzplatz, Arbeitstisch, Hefte mit spezieller Lineatur,...)
- Beratung und Hilfe bei der Beschaffung von optischen und elektronischen Hilfsmitteln (Lupen, Lesegeräte, Computer,..) und Schulung in deren Gebrauch

- Beratung der Klassenlehrer, Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter für Integration
- Orientierungshilfen im Schulgebäude und auf dem Schulweg
- Beratung bei Übertrittsgesprächen und beim Eintritt in die Berufswelt.

### **Orientierung und Mobilität (O&M)**

Ziel einer Schulung in Orientierung und Mobilität, kurz O&M, ist die selbständige und sichere Fortbewegung.

Was kann man lernen?

- Begleittechniken
- Körperschutztechniken
- Suchtechniken
- Handhabung des weißen Langstockes
- Orientierung im Gebäude
- Hörübungen
- Arbeiten mit taktilen Plänen
- Sicheres Gehen im Freien
- Sinnesschulung, bei Sehbehinderung optimale Ausnutzung des Sehvermögens
- Erlernen von Umweltmustern
- Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel
- Überquerungstechniken
- Umgang mit Passanten
- Gehen in belebten Gebieten
- Benutzen von optischen Sehhilfen bei Sehbehinderung
- Einkaufen in Geschäften

### **Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)**

Wer sich einmal vorstellt, plötzlich nichts mehr sehen zu können, für den werden die einfachsten häuslichen Verrich-

tungen zum unlösbar scheinenden Problem: eine Tasse Kaffee eingießen, mit Bargeld bezahlen, Fleisch schneiden, das passende Hemd zum Anzug aussuchen, eine warme Mahlzeit zubereiten, den Fußboden reinigen...

Was kann man lernen?

- Essensfertigkeiten: Orientierung auf dem Tisch und auf dem Teller, Handhabung des Bestecks, Eingießen und Auffüllen, Nachwürzen, Brotstreichen usw.
- Kochen: Grundfertigkeiten wie Abmessen, Wiegen, Schneiden und Schälen, Umgang mit Gefahrenquellen wie scharfe Messer und Hitze, Handhabung von elektrischen Geräten, Einsatz von Hilfsmitteln, Markieren von Küchengeräten, Kennzeichnen von Nahrungsmitteln
- Haushaltsorganisation: Markieren und Dosieren von Putzmitteln, Reinigung von Fenstern und Möbeln, Fußbodenpflege, Badreinigung, Bettenmachen und neu beziehen
- Kleiderpflege: Waschen, Bügeln, Wäsche falten und markieren.

### **Hausbesuche - Mobiler Beratungsdienst für Sehbehinderte und Blinde**

Dieser Dienst pflegt den Kontakt zu den Betroffenen, ermittelt die besonderen Bedürfnisse und leistet Hilfestellung bei der Erreichung der persönlichen Ziele. Die Schwerpunkte sind:

Beratung und Information über

- Hilfsmittel für Alltag, Freizeit, Kommunikation...
- Hörbüchereien
- Veranstaltungen
- Angebote für Hör- Sehbehinderte und Taubblinde

Aufklärung von

- Angehörigen
- Bezugspersonen
- Mitarbeitern

Vermittlung von

- Kontakten und Erfahrungsaustausch mit Betroffenen
- Diensten im Sozialbereich
- Selbsthilfeorganisationen

### **Hilfsmittel-Beratung**

Die „Hilfsmittelberatung“ ist eine Dienstleistung des Blindenzentrums St. Raphael, die von Menschen mit einer Sehbehinderung bzw. Blindheit in Anspruch genommen werden kann.

- Wir bieten Beratung für Menschen mit unterschiedlichen Augenerkrankungen, wie z.B. Makulopathien, Retinopathia pigmentosa, Glaukom, Blendempfindlichkeit u.a.,
- mit Schwierigkeiten beim Lesen, im Haushalt, in der Körperpflege, beim Telefonieren, im Erkennen von Geld, in der Freizeitgestaltung, in der Mobilität wie z.B. in der Orientierung, beim Erkennen von Stufen, Unebenheiten, Hindernissen usw.
- und beraten über Hilfsmittel wie vergrößernde Sehhilfen, Kantenfilter, Vorlesesysteme, Vergrößerungssoftware und Sprachausgabe für den Computer, Hörbücher,
- sprechende und taktile Hilfsmittel wie Großtastentelefone, Handys mit kontrastreichen Tasten, Sprachausgaben, Spiele u.a.
- Wir bieten die Möglichkeit unterschiedliche Hilfsmittel auszuprobieren und geben Hinweise und Tipps für die Bewältigung der Schwierigkeiten im Alltag, sowie Informationen über die jeweils zuständigen Dienste und Ämter.
- Die Beratung ist firmenunabhängig und unverbindlich.

Wir sind am Ende unseres kleinen Ratgebers angelangt, der für sich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben möchte. Wenn Sie sich bei der nächsten Begegnung mit jemand „aus der Welt der Blinden, Sehbehinderten und Hör-Sehbehinderten“ etwas weniger verlegen oder unsicher fühlen, hat er auf alle Fälle seinen Zweck erfüllt. Übrigens gibt es diese Welt der Blinden doch gar nicht. Sie leben in Ihrer Welt, in unserer Welt, auch wenn sie auf Grund der ihnen gegebenen Mittel und Möglichkeiten vielleicht anders leben und erleben als ihre sehenden Mitmenschen.

Die Dankbarkeit, mit der die meisten Betroffenen Ihre Hilfe in Anspruch nehmen, wenn sie auf sie zugehen, wird Sie ein paar einzelne Erfahrungen, wo Sie das Gefühl haben, dass ihre Hilfe abgewiesen wird, schnell vergessen lassen.

## Weiterführende Kontaktadressen



### **Italienischer Blinden- und Sehbehindertenverband ONLUS**

Landesgruppe Südtirol - Garibaldistraße 6, 39100 Bozen  
Tel. 0471 971 117 - Fax 0471 970 002  
info@ blindenverband.bz.it - www.blindenverband.bz.it



### **Dachverband für Soziales und Gesundheit**

Dr.-Streiter-Gasse 4, 39100 Bozen  
Tel. 0471 324 667 - info@dsg.bz.it - www.dsg.bz.it



Internationales Logo  
für Blindheit und Sehbehinderung

## Publikationen des Blindenzentrums St. Raphael



ISBN 88-88910-16-6



ISBN 978-88-7283-371-1